

ÖSTERREICH-KONFERENZ

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG 2014 – 2020

22. Mai 2012, Perchtoldsdorf

Hintergrund und Anregungen zum Diskussionsforum 2 Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft

(1) Eckpunkte des EK-Vorschlags

- Priorität 2 des Verordnungsvorschlags befasst sich mit der „Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft und der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe“.
- Teilbereiche der Bearbeitung sind:
 - die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe zu mehr Wettbewerbsfähigkeit;
 - die Entwicklung und Erhaltung der Lebensfähigkeit der Betriebe, auch unter Berücksichtigung der besonderen Herausforderungen in benachteiligten Gebieten und von Erwerbskombinationen;
 - die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse;
 - die Erneuerung der landwirtschaftlichen Betriebe im Rahmen der Generationenfolge (Betriebsübernahme und –übergabe).
- Voraussichtlich zuzuordnende Maßnahmen sind Investitionsförderung sowohl in landwirtschaftlichen Betrieben als auch im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung, die Niederlassung von JunglandwirtInnen sowie die Unterstützung von Betrieben mit naturbedingten Benachteiligungen (Ausgleichszulage).
- Einkommenskombinationen, insbesondere auch jene, die Mitglieder der Haushalte landwirtschaftlicher Betriebe betreffen (wie Maßnahme 311 im derzeitigen Programm) werden ebenfalls dieser Priorität zugeordnet.
- Wissenstransfer, Bildung, Beratung und Innovation werden in der Priorität 1 behandelt, bilden aber wie für alle Priorität auch hier eine wichtige Voraussetzung und Grundlage.

(2) Neue Elemente des Rechtsrahmens

- Obergrenze der Betriebsgröße und Auswahlkriterien für einzelbetriebliche Investitionen sind festzulegen.
- Bei JunglandwirtInnen ist der Zusammenhang mit der neuen Komponente in der ersten Säule zu beachten; die Zahlung der zweiten Tranche der Niederlassungsprämie wird von der Umsetzung des Geschäftsplans (Betriebskonzeptes) abhängig sein.
- Neuabgrenzung der sonstigen benachteiligten Gebiete ist erforderlich (wichtiger österreichischer Verhandlungspunkt) – das kann auch gewisse Anpassungen in den anderen Gebietstypen nach sich ziehen.

- Ausgleichszulage: Max. € 300,--/ha im Berggebiet; keine Durchschnittsbildung mehr wie bisher (Summe AZ im Berggebiet dividiert durch geförderte AZ-Fläche im Berggebiet \leq € 250/ha); Problem bei Betrieben mit höherer Erschwernis; die Sicherstellung der erforderlichen Abgeltung ist ein wichtiger österreichischer Verhandlungspunkt.
- Keine Differenzierung bei der Berechnung der AZ zwischen tierhaltenden und nichttierhaltenden Betrieben.
- Ausschluss von Kulturen bei der Berechnung der AZ nicht mehr möglich, da nicht WTO-konform.
- Verpflichtung zur Kalkulation bei der Bemessung der Ausgleichszulage.

(3) Herausforderungen für Österreich aus der Sicht des BMLFUW

- Knappere Mittelausstattung in allen Bereichen;
- Abgrenzung der „sonstigen benachteiligten Gebiete“;
- Bewertung und Berechnung der Ausgleichszulage;
- Stärkung der Betriebswirtschaft/des Unternehmertums in der Landwirtschaft;
- Bessere Fokussierung und Orientierung an gesamtgesellschaftlichen Zielen bei Investitionsförderungen und Niederlassungsprämie.

(4) Anregungen für die Diskussion

- Auf welche Fördergegenstände und nach welchen Auswahlkriterien sollen landwirtschaftliche Investitionsprojekte priorisiert werden?
- Wie können besonders innovative landwirtschaftliche Investitionen hervorgehoben und besser bewertet werden?
- Welche Anpassungen bei Untergrenzen für die Investitionsförderungen und bei der Staffelung der Förderintensitäten sollen vorgenommen werden?
- Soll die Gewährung von Zuschüssen (Investitionen, Niederlassungsprämie) an das Führen von Aufzeichnungen (z.B. mindestens über einen bestimmten Zeitraum) geknüpft werden?
- Welche Alternativen gibt es für Gebiete, die durch die Neuabgrenzung des sonstigen benachteiligten Gebiets, herausfallen würden?
- Ist angesichts des niedrigen Durchschnittsalters der BetriebsleiterInnen im europäischen Vergleich und der anderen Faktoren, die auf die Betriebsübernahme wirken (z.B. Pensionsrecht) die Gewährung einer Prämie für die erste Niederlassung überhaupt gerechtfertigt? Sollten die öffentlichen Mittel besser in Bildung und Beratung und Zuschläge bei Investitionsförderung gesteckt werden?
- Wie können Mitnahmeeffekte bei der Niederlassungsprämie verhindert werden? Wäre die Bindung an eine betriebliche Investition ein geeignetes Mittel?
- Wie verhält sich die Förderung insbesondere von JunglandwirtInnen im Verhältnis zu den neuen Prämienmöglichkeiten der ersten Säule der GAP?
- Soll die Förderung im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung auf kleinste, kleine und mittlere Unternehmen beschränkt werden?

